



## **Interventionsleitfaden Prävention sexualisierter Gewalt**

### **1. Vorgehen bei Verdachtsfällen**

Zur Meldung von Verdachtsfällen aus der eigenen Organisation ist auf der Homepage eine PSG-Ansprechperson benannt.

Grundsätzlich nimmt die PSG-Ansprechperson die Sachverhalte entgegen und berät die betroffenen Personen. Für Gespräche mit Betroffenen gilt der Leitfaden „**Gesprächsstützen im Erstkontakt mit Betroffenen sexualisierter Gewalt**“ der HSJ (Gesprächsstützen\_fr\_Erstkontakt\_-\_PSG.pdf (hamburger-sportjugend.de)). Betroffene Personen werden aktiv auf Zündfunke e.V. und andere Fachberatungsstellen hingewiesen. Die Gespräche werden von der PSG-Ansprechperson des Vereins dokumentiert. Die PSG-Ansprechperson des HSJ kann jederzeit mit einbezogen werden.

### **2. Sofortmaßnahmen**

Besteht für anvertraute Kinder und Jugendliche im Verein Gefahr im Verzug sind Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die betroffene Person und die beschuldigte Person müssen in einem solchen Fall umgehend voneinander getrennt werden. Der Vorstand ist zeitnah zu informieren und über den Vorfall und die Dringlichkeit aufzuklären. Der Vorstand entscheidet in dieser Situation auch gegebenenfalls über die Beurlaubung der beschuldigten Person bis der Sachverhalt geklärt ist.

### **3. Einschaltung von Dritten**

Die Einschaltung der Polizei obliegt in erster Linie den Betroffenen bzw. ihren Erziehungsberechtigten.

In Sonderfällen behält sich der Vorstand eine Meldung beim HSJ vor (psg@hamburger-sportjugend.de) auch wenn sich kein\*e Betroffene\*r gemeldet hat, aber es ernstzunehmende Auffälligkeiten gibt, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten (u.a. auffällige Täter\*innen-Strategien, wiederholte Grenzverletzungen gegenüber eines\*einer anvertrauten Sportler\*in, widersetzen gegen Auflagen des Vereins).



#### **4. Datenschutz**

Die Daten von Betroffenen und Beschuldigten werden vereinsintern vertraulich behandelt und zur Gefahrenansprache und –Abwehr anonymisiert mit Ansprechpartner\*innen von betroffenen Sportorganisationen, Polizei und Staatsanwaltschaft sowie dem Kooperationspartner Zündfunke e.V. ausgetauscht.

#### **5. Aufarbeitung**

Im Sinne der Broschüre „Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs fördert die HSJ Aufarbeitungsprozesse. Eine Begleitung des Prozesses durch die HSJ kann angefragt werden.

<https://www.aufarbeitungskommission.de/themen-erkenntnisse/sport/>

#### **6. Rehabilitation**

Ziel der Rehabilitation ist die vollständige Wiederherstellung der beruflichen Reputation einer fälschlich beschuldigten Person, die unter Verdacht stand. Die Herausforderung besteht darin, den Verdacht vollständig auszuräumen und das Vertrauensverhältnis zwischen der beschuldigten Person und den involvierten Personenkreisen (z.B. Kolleg\*innen, Mannschaft, Vorstand, Eltern) wiederherzustellen. Im Falle der Rehabilitation werden alle Stellen über diesen Umstand informiert, die Kenntnis vom Verdachtsfall erlangt haben. Die Zuständigkeit hierfür obliegt der Leitung des Vereins. Alle Personen und Dienststellen, die vorab im Zuge der Interventionsmaßnahmen informiert wurden, sind über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts zu informieren. Die zuvor beschuldigte Person kann Wünsche für weitere Maßnahmen zur Rehabilitation äußern. Externe Unterstützung, beispielsweise durch Beratungsstellen kann hinzugezogen werden

#### **Anhang:**

„Gesprächsstützen im Erstkontakt mit Betroffenen sexualisierter Gewalt“

## Gesprächsstützen im Erstkontakt mit Betroffenen sexualisierter Gewalt

Ein Drittel der Betroffenen vertraut sich niemandem an.

Durchschnittlich müssen sich Betroffene vier Mal anvertrauen, bevor sie Hilfe erhalten.

Diese Zahlen müssen wir ändern.

### Grundsätzlich gilt:

Jede Situation ist anders – es gibt nicht das eine Vorgehen. Es gibt auch nicht die eine Lösung, die gefunden werden muss. Es gibt erstmal nur den nächsten Schritt, der gegangen werden kann.

Im späteren Verlauf der Intervention/Aufarbeitung werden weiterführende Schritte eingeleitet – diese Ausführungen hier beziehen sich nur auf den Erstkontakt. Die Ansprüche sind weder therapeutische Betreuung anzubieten noch strafrechtliche Aufklärung zu leisten – überlasst das immer den Expert\*innen.

### Im Erstkontakt:

- Glauben schenken und betroffene Person ernst nehmen, Sicherheit vermitteln
- Darin bestärken, dass es gut war, sich anzuvertrauen
- Ruhe bewahren und im Tempo der betroffenen Person bleiben: Pausen aushalten und erstmal einfach da sein. Die Person hat sich euch und eure Art vermutlich gezielt ausgesucht
- Rahmenbedingungen klären: Ist der Ort geeignet, könnt ihr ungestört reden oder können andere euch hören, wollt ihr ggf. wo/wann anders weiterreden
- Erfahrung und Wahrnehmung der Person annehmen und anerkennen: Wenn der Vorfall für die Person schlimm war, dann war er auch schlimm. Unabhängig von der Einschätzung anderer. Die Person muss sich niemals dafür rechtfertigen oder das begründen.
- Wortwahl der betroffenen Person übernehmen: Sie entscheidet, was sie wie definiert, auch wenn es dadurch erstmal vage bleibt
- Jede Reaktion und jedes Gefühl ist legitim – alles ist okay, was die Person gerade fühlt (sei es Wut, Scham, Irritation oder aber auch Indifferenz)
- Akute Bedrohung klären, sowohl für die betroffene Person als auch weitere potenzielle Betroffene
- Wenig Nachfragen und wenn, dann ergebnisoffene Fragen („Was ist dann passiert?“ statt „Wurdest du dann geschlagen?“): Insbesondere bei Kindern Risiko der Suggestion (*Zeugenbeeinflussung*)
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten aufzeigen: Es ist schwierig oder überfordernd, als Kontaktperson im ersten Moment zu wissen, was zu tun ist – und das ist auch okay

### Beispielsätze:

- „Lass dir Zeit, du kannst gerne Pause machen.“
- „Ist das hier ein guter Ort für dich oder möchtest du wo anders hingehen?“
- „Magst du erzählen, was dann passiert ist?“
- „Ich habe gehört, was du gesagt hast – möchtest du mehr erzählen oder soll ich das erstmal so mitnehmen?“
- „Hast du vor etwas Angst oder macht dir etwas Sorgen?“
- „Du kannst dich jederzeit wieder an mich wenden.“ / „Du kannst dich jederzeit an eine Beratungsstelle wenden, die kennen sich dort gut damit aus. Ich kann dir gerne helfen, mit ihnen Kontakt aufzunehmen.“

### Abzuraten:

- Niemals die betroffene Person für die Geschehnisse verurteilen oder ihr Schuld daran zuschreiben (*Täter-Opfer-Umkehr*)
- Der betroffenen Person nicht ihre Wahrnehmung und Erfahrung absprechen: Grenzen anerkennen statt darüber diskutieren
- Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können
- Keinen Druck aufbauen, das Erlebte an anderer Stelle nochmal erzählen zu müssen
- Keine voreilige Konfrontation der Täter\*innen: Beweise können so vernichtet oder Druck auf die betroffene Person ausgeübt werden
- Kein eigenständiges Erstellen von Strafanzeigen: Ermittlungsverfahren und Gerichtsprozesse können sich über lange Zeiträume erstrecken und extrem belastend sein – die Entscheidung sollte der betroffenen Person und ihren Erziehungsberechtigten überlassen werden

### Im Anschluss:

- Erklären, was der nächste Schritt ist: Transparenz, damit die betroffene Person weiß, was als nächstes auf sie zukommt (ansonsten droht eine weitere Grenzüberschreitung). Je nach Alter kann die Person in den Prozess auch eingebunden werden.
- Eigene Gefühlslage klären und ggf. Unterstützung holen: Fachberatungsstellen können (auch anonym) angerufen werden, um einmal über das Gehörte zu sprechen
- Dokumentieren – Wann, Wer, Was: Dabei mögliche inhaltliche Lücken nicht mit eigener Interpretation füllen, sondern möglichst sachlich und ggf. mit Original-Zitaten festhalten
- Fachliche Unterstützung einholen: PSG-Ansprechperson und Beratungsstelle informieren und weiteres Vorgehen besprechen; Informationsweitergabe auf die notwendigsten Personen beschränken

Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V. (HSJ)  
Schäferkampsallee 1  
20357 Hamburg  
[psg@hamburger-sportjugend.de](mailto:psg@hamburger-sportjugend.de)  
[www.hamburger-sportjugend.de/praevention](http://www.hamburger-sportjugend.de/praevention)

---

**Ansprechstellen für Betroffene und Involvierte:**

PSG-Ansprechperson im Verein [vom Verein selbst auszufüllen] **Süri Bacak**  
Hamburger Sportjugend Mail: [psg@hamburger-sportjugend.de](mailto:psg@hamburger-sportjugend.de) / Tel: 040 – 419 08 264  
Beratungsstelle Zündfunke Mail: [info@zuendfunke-hh.de](mailto:info@zuendfunke-hh.de) / Tel: 040 - 890 12 15